

Gesetzliche Grundlagen

§ 84 BetrVG - Beschwerderecht

(1) Jeder Arbeitnehmer hat das Recht, sich bei den zuständigen Stellen des Betriebs zu beschweren, wenn er sich vom Arbeitgeber oder von Arbeitnehmern des Betriebs benachteiligt oder ungerecht behandelt oder in sonstiger Weise beeinträchtigt fühlt. Er kann ein Mitglied des Betriebsrats zur Unterstützung oder Vermittlung hinzuziehen.

(2) Der Arbeitgeber hat den Arbeitnehmer über die Behandlung der Beschwerde zu bescheiden und, soweit er die Beschwerde für berechtigt erachtet, ihr abzuhelpfen.

(3) Wegen der Erhebung einer Beschwerde dürfen dem Arbeitnehmer keine Nachteile entstehen.

§ 76 BBiG Überwachung, Beratung

(1) Die zuständige Stelle*) überwacht die Durchführung

1. der Berufsausbildungsvorbereitung,
2. der Berufsausbildung und
3. der beruflichen Umschulung

und fördert diese durch Beratung der an der Berufsbildung beteiligten Personen. Sie hat zu diesem Zweck Berater oder Beraterinnen zu bestellen.

(2) Auszubildende, Umschulende und Anbieter von Maßnahmen der Berufsausbildungsvorbereitung sind auf Verlangen verpflichtet, die für die Überwachung notwendigen Auskünfte zu erteilen und Unterlagen vorzulegen sowie die Besichtigung der Ausbildungsstätten zu gestatten.

(3) ...

(4) ...

(5) Die zuständige Stelle teilt der Aufsichtsbehörde nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz Wahrnehmungen mit, die für die Durchführung des Jugendarbeitsschutzgesetzes von Bedeutung sein können.

*) IHK, HWK, usw.

Gewerkschaften

- holen mehr beim Lohn heraus
- verhandeln bessere Arbeitszeiten
- sorgen für gute Arbeitsbedingungen
- stoppen Ausbeutung in der Ausbildung und beim Praktikum
- helfen bei Stress mit dem Arbeitgeber
- machen Politik für Azubis, Arbeitende und Erwerbslose

Gewerkschaftsjugend im DGB

Wir sind Jugendliche und junge Erwachsene, die sich zusammen für ihre Interessen stark machen. Gemeinsam mit über 500.000 anderen jungen Gewerkschaftsmitgliedern setzen wir uns ein für unser Recht auf eine gute, hochwertige Ausbildung, einen guten Start in das Berufsleben und eine Zukunft mit Sicherheit und Perspektiven.



www.dgb-jugend-bayern.de



Beratung für Azubis

www.doktor-azubi.de

Stress in der Ausbildung? Stress in der Berufsschule? Doktor Azubi hilft schnell, unbürokratisch und kostenlos.

Text:

Andreas Schmal
DGB Jugend Bayern - JS Ostbayern

Titelbild:

© soschoenbistdu - Fotolia.com

Druck:

www.diedruckerei.de

V.i.S.d.P.:

Mario Patuzzi
DGB Jugend Bayern
Schwanthalerstr. 64
80336 München

Rechte durchsetzen



[www.dgb-jugend-bayern.de /](http://www.dgb-jugend-bayern.de/)

Grundsätzlich

Im Arbeitsrecht gilt, dass man fix reagieren muss! Manche Sachen kann man zwar auch Jahre später einklagen. Sinnvoll ist es aber, deine Rechte schnell und schriftlich einzufordern.

1. Schritt - Information

Bevor man sich mit dem Chef oder KollegInnen auseinandersetzt, sollte man wissen, ob man recht hat. Dabei findest du Hilfe bei deiner Gewerkschaft

2. Schritt - Verhandeln

Verhandlungsmöglichkeiten ausschöpfen. Dabei den Rückhalt von Eltern und KollegInnen, Jugendvertretung oder Betriebsrat sichern. Ein Gespräch dann suchen, wenn dein Chef auch Zeit hat. Konfliktgespräche zwischen Tür und Angel bringen nichts!

3. Schritt - Schreiben


Der nächste Schritt ist eine schriftliche Beschreibung des Problems mit der Bitte um Abhilfe. Wenn du den Betrieb auf Pflichtverletzungen (z.B. ausbildungsfremde oder gefährliche Tätigkeiten) hinweisen oder Leistungen geltend machen willst (Urlaubstage, Überstundenabbau), solltest du dies möglichst schnell tun, da du sonst deinen Anspruch verlieren kannst.

Falls dir dein Chef kündigt oder dir eine Abmahnung erteilt, dann musst du auch schnell reagieren. Die Frist bei Kündigungen beträgt z.B. nur 3 Wochen!

Wichtig ist, dass du dir immer eine Kopie des Schreibens und unter Umständen auch einen Nachweis über die Zustellung aufhebst.

4. Schritt - Schlichtung

Im nächsten Schritt kannst du dich für ein Schlichtungsverfahren entscheiden. Die zuständige Stelle



findest du an der IHK oder HWK, die deinen Ausbildungsvertrag bestätigt hat. Dort gibt es auch BeraterInnen, die dir weiterhelfen können. Kurze Zeit später wirst du dann zu einer Schlichtungsverhandlung eingeladen. Die Schlichtung findet bei der zuständigen Stelle statt und ist kostenlos. In der Schlichtungsverhandlung sitzen normalerweise ein Schlichter von der zuständigen Stelle und zwei Beisitzer, ein Arbeitgebervertreter und ein Arbeitnehmervertreter. Auch die Gegenseite, also der Ausbilder oder ein Rechtsanwalt ist dort.

Du kannst zur Schlichtung jemanden mitnehmen, der dich unterstützt, also zum Beispiel deine Eltern oder jemanden von der JAV, vom Betriebsrat oder von der Gewerkschaft.

In der Schlichtungsverhandlung wird die Situation besprochen und nach einer Lösung gesucht, die sowohl für den Azubi als auch für den Ausbilder zufriedenstellend ist.

5. Schritt - Arbeitsgericht

Nach der Schlichtung oder stattdessen bleibt dir der Weg zum Arbeitsgericht. Vor dem Arbeitsrichter brauchst du keine Angst zu haben und das Verfahren kostet nichts! Die Urteile beim Arbeitsgericht sind sehr oft besser für die Auszubildenden als das Ergebnis beim Schlichtungsausschuss. Wenn du dich hierzu entscheidest, hol dir Hilfe von deiner Gewerkschaft oder einem Rechtsanwalt.

6. Schritt - Gewerbeaufsichtsamt

Die Anzeige beim Gewerbeaufsichtsamt. Die Gewerbeaufsichtsämter müssen die Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Arbeitszeitgesetzes prüfen. Wenn dein Ausbilder gegen Arbeitszeitgesetze oder Bestimmungen zur Arbeitssicherheit verstößt, kannst du ihn direkt beim Gewerbeaufsichtsamt anzeigen. Den Namen des Azubis muss die Behörde dabei vertraulich behandeln!

7. Schritt - Polizei

Wenn du von jemandem in deinem Betrieb oder in der Schule geschlagen, bedroht oder sexuell belästigt wirst, kannst du direkt bei der Polizei Strafanzeige erstatten.

Beratung für Azubis

Eine weitere wichtige Anlaufstelle sind deine Lehrer in den Berufsschulen. Die meisten Lehrer können dir einen Rat geben, ohne dass das Problem gleich öffentlich wird.

Wenn es in deinem Betrieb einen Betriebsrat oder eine Jugendvertretung gibt, dann solltest du dich bei Problemen zunächst an sie wenden. Sie können dir helfen, die Probleme zu lösen. Als Gewerkschaftsmitglied hast du Anspruch auf Beratung und Hilfe bei arbeits- und sozialrechtlichen Fragen.

Hast du Fragen, brauchst du Hilfe?

Dann melde dich bei uns!

www.doktor-azubi.de oder

www.azuro-muenchen.de (München)



Deine Gewerkschaftsjugend im DGB